

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Tim Golke,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Prüfungsersuchen an den Landesrechnungshof hinsichtlich Entschädigungszahlungen der Hamburg Port Authority (HPA) an die Buss-Gruppe im Zuge der Freimachung von Flächen für den Container Terminal Steinwerder (CTS)

Die HPA wurde am 1. Oktober 2005 als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Das Amt Hamburg Port Authority der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die hafenbezogenen Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde wurden damit in die HPA überführt. Wie die HPA auf ihrer Website mitteilt, stehen „sichere, effiziente und wirtschaftliche Abläufe“ zur Sicherung von Wachstum und Entwicklung des Hamburger Hafens im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Im Jahr 2009 wies die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der HPA den Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 158,81 Millionen Euro aus. Ein Großteil dieser Summe entfiel auf Entschädigungszahlungen an Mieter von Hafenterrassen. Die Zahlungen flossen demnach im Gegenzug für die Freimachung von Flächen beziehungsweise die Anerkennung eines Sonderkündigungsrechts der HPA auf dem Areal des geplanten Container Terminal Steinwerder (CTS). Im Geschäftsbericht 2009 heißt es dazu: *„Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 128,1 Mio. EUR für Entschädigungsleistungen ausgewiesen, die aufgrund von Vertragsverhandlungen zur Verlagerung von Unternehmen im heutigen Bereich des geplanten Container Terminal Steinwerder angefallen sind.“*

Die zeitliche Abfolge der Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu diesen Entschädigungen im Jahr 2008 scheint eine angemessene Planungstiefe vermissen zu lassen. Eine Bedarfsanalyse in Form eines Markterkundungsverfahrens für den geplanten CTS wurde von der HPA erst im Jahr 2009 ausgeschrieben. Laut eigenen Angaben rechnete die HPA mit den Ergebnissen dieses Verfahrens erst zwischen Ende 2009 und Februar 2010. Die damit verbundenen Erkenntnisse zu Bedarfen, Umschlagszahlen und prognostizierten Entwicklungen der Hafenvirtschaft lagen also zum Zeitpunkt der Entschädigungsverhandlungen und -zahlungen im Jahr 2008 noch nicht vor. Die HPA verweist zudem in ihrem Jahresbericht 2009 selbst auf den Einbruch der Weltwirtschaft und rückläufige Umschlagszahlen im Hamburger Hafen.

Vor diesem Hintergrund sind die Entschädigungszahlungen, die zum Großteil der Buss-Gruppe zuflossen, ökonomisch nicht plausibel. Dabei fällt weiter auf, dass dieser Mieter trotz der gezahlten Entschädigungen bis heute Flächen in Steinwerder zu außerordentlich günstigen Konditionen nutzt. Mietverträge zwischen HPA und der Buss-Gruppe wurden laut Drs. 20/6493 sogar am 20. Dezember 2012 verlängert bis ins Jahr 2016.

Aus Drs. 20/8903 ergibt sich zudem eine weitere Zahlung über 4,6 Millionen Euro der HPA, die eventuell zusätzlich an die Buss-Gruppe geleistet wurde. Diese Position aus der HPA-GuV 2012 wurde demnach „für den Kauf von Gebäuden mit Lagerhalle nach Beendigung eines Mietverhältnisses auf Steinwerder“ aufgewendet. Unklar bleibt bisher, ob es sich hier um eine weitere Zahlung an die Buss-Gruppe handelt.

Da Angaben über die genaue Höhe und Zusammensetzung der Entschädigungssumme, über Zahlungsempfänger und Zahlungszeitpunkte bis dato unbeantwortet blieben, hat die Bürgerschaft keine Möglichkeit, sich über Höhe und Angemessenheit der Zahlungen an die Buss-Gruppe sowie über genaue Verhandlungsabläufe und über die Wahrnehmung von Kontrollpflichten durch den HPA-Aufsichtsrat ein abschließendes Urteil zu bilden.

Das mit Drs. 20/2456 beantragte Aktenvorlageersuchen trug nicht zur Beantwortung offener Fragen bei, da für die Beurteilung unverzichtbare Dokumente und Informationen der Bürgerschaft auch im Rahmen der Aktenvorlage nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 88 Absatz 3 LHO um Prüfung und Bericht zu folgenden Fragen ersucht:

1. Sind die Entschädigungszahlungen der HPA an die Buss-Gruppe marktkonform, und sind sie ordnungsgemäß zustande gekommen?
2. Wurden die Kontrollgremien der HPA, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrates, ihren Kontrollpflichten in Bezug auf die Verhandlungen und die Vertragsabschlüsse zwischen HPA und Buss-Gruppe gerecht?
3. Hat die Geschäftsführung alle für die Entscheidung über ein so gravierendes Projekt notwendigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgelegt?